

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Flöthe in der Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	922.200	0	0	922.200
ordentliche Aufwendungen	1.030.400	0	0	1.030.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.500	0	0	844.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.300	0	0	906.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000	0	0	115.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	358.500	40.000	0	398.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000	40.000	0	190.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.800	0	0	27.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.109.500	40.000	0	1.149.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.292.600	40.000	0	1.332.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 150.000,00 € um 40.000,00 € erhöht und damit auf 190.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Flöthe, den

Bassy
Bürgermeister